



Lockerung des Besuchsverbots ab 11.05.2020

Durch die Corona Krise haben Sie Ihre Liebsten über längere Zeit nicht mehr treffen dürfen, was für viele nicht einfach war.

Ab dem 11.5.2020 sind Besuche nur nach telefonischer Voranmeldung möglich.

**Es dürfen pro Treffen maximal 2 Angehörige eine/n Bewohner/in besuchen.
Besuche von Kindern und Jugendlichen sind nicht gestattet.**

Was gilt es zu beachten:

- Telefonische Anmeldung mindestens einen Tag vor dem gewünschten Termin.
Es wird eine Reservationsliste geführt. Ihr Name, Telefonnummer, Bewohnername werden notiert.
- Besuchszeiten von 13.30 – 16.30 Uhr, Besuche à 60 Minuten inkl. Vor- und Nachbereitung.
- Die Besuche finden im jeweiligen Bewohnerzimmer statt.
- Bitte finden Sie sich 5 Minuten vor dem Besuchstermin beim Haupteingang (Anmeldung) ein.
Sie werden dort von einer Mitarbeiterin abgeholt.
Sie erhalten eine Hygiene-Maske, welche Sie bitte während der gesamten Dauer des Besuches tragen.
Desinfizieren Sie sich die Hände.
- Halten Sie die Schutzmassnahmen des BAG's ein.
Kommen Sie nur auf Besuch, wenn Sie gesund sind.
- Auf Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmen und Weiteres ist zu verzichten.
Die Abstandsregeln sind einzuhalten.

Dies sind alles Vorgaben vom BAG und dem Kanton Luzern, die es für alle einzuhalten gilt. Nur so können wir auch weiterhin unsere Bewohnerinnen und Bewohner, das Personal und auch Sie, liebe Angehörige schützen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und das Vertrauen.
Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.